

bar gestaltet, ist die kritische Würdigung dieses Beispiels des Ueberganges der Spätgotik in die Renaissance. Der gotische Stil hatte in Deutschland in der Spätgotik sich innerlich ausgelebt; der Kunstprozeß von Jahrhunderten war an einem neuen Abschluß angelangt. Da der Kulturboden des eigenen Vaterlandes zwar keineswegs Triebkraft und Fruchtbarkeit verloren hatte, aber notwendig einer neuen Besamung bedurfte, welche von den altersgrauen Bäumen nicht mehr ausgehen konnte, so war es nicht anders möglich, als daß die Fruchtkeime alsbald Wurzel faßten, welche der Luftstrom der Renaissance über die Alpen trug. So erwuchs eine Saat italienischen Keimes. Die deutsche Renaissance nahm davon nicht die Grundgesetze an. Sie bildete von Anfang an selbständig und lange noch in starker Abhängigkeit von der bisherigen Kunstgepflogenheit ihre eigenen Konstruktionen aus und behandelte den neuen Stil vorherrschend dekorativ; gotische Gewölbe und gotisierendes Fenstermaßwerk finden sich lange noch und häufig neben den neuen Formen, neben den Ballustren und Pilastern, neben den Tür- und Facadegiebeln, neben dem ganzen Reichtum der neuen Ornamentik. An diesem Beispiel der Abteikirche Seitenstetten erweist sich der Autor besonders durch die Auswahl der einschlägigen Illustrationen als der geschulte Kunstkritiker.

Salzburg.

P. Gregor Reitlechner.

Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. (Mit zwei Karten). Von Dr. Rudolf Lehmann. Verlag Max Schmiersow, Kirchheim, N.-Lausitz 1916. V u. 144 Seiten.

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation der Universität Heidelberg. Der Verfasser hat es sich nicht verhehlt, daß gerade die ältere Geschichte vieler Klöster am schwierigsten zu schreiben ist, da Dichtung und Wahrheit nur zu oft ineinander greifen. Es war daher zuerst eine Sichtung der Quellen nötig, um darauf die wirkliche Geschichte des Klosters aufbauen zu können. Nachdem L. dies in der Einleitung getan, behandelt er im 1. Kapitel den Besitz des Klosters bis 1373 und seine Stellung in der Geschichte der Lausitz. Das Kloster, 1165 von Dietrich von Landsberg gegründet, brachte es trotz der manchmal verworrenen Verhältnisse in der Nieder-Lausitz in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem ansehnlichen Besitz, der uns in den zwei Karten deutlich veranschaulicht wird. Die Unruhen im Lande schadeten ihm nie recht. Das zweite Kapitel bringt die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, das dritte die geistlichen Verhältnisse des Klosters, Bautätigkeit und Beziehung zum übrigen Orden zur Darstellung. Es ist schwer zu sagen, welcher von diesen Teilen der beste ist. L. hat überall strenge nach den vorhandenen Quellen, zumal nach den erst spät zu Weimar aufgedeckten Urkunden gearbeitet, so daß sich die ältere Geschichte Dobrilugks sachlich wohl kaum besser bearbeiten läßt. Dem Exkurs folgt überdies noch ein Verzeichnis der Flur- und Ortsnamen des Klostergebietes. — Wir können die fleißige und gute Arbeit ganz der W. Hoppes über das Kloster Zinna gleichstellen.

Salzburg.

P. Bl. Huemer.

Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter. Verfassungs-, wirtschafts- und ständegeschichtliche Studien von Hermann della Valle. (Münsterische Dissertation.) J. G. Kisling, Osnabrück 1916. Vorliegende Dissertation befaßt sich mit den Klöstern Gertrudenberg, Oesede und Malgarten während des Mittelalters, d. h. bis zum Anschluß dieser 3 Klöster an die Bursfelder Union unter Bischof Konrad II. von Diepholz (1455—78). Nach kurzem Vorwort und der Inhaltsangabe

stellt Verfasser Quellen und Literatur zusammen (S. 3–8). Eine einleitende Bemerkung erklärt, wie es kam, daß das älteste sächsische Bistum in der ersten Zeit seines Bestehens so arm an Klöstern war, nämlich deswegen, weil die reichsten Einkünfte des Landes den auswärtigen Klöstern Korvey und Herford übertragen waren. Erst mit deren Zurückgewinnung durch Bischof Benno II. (1068–88) kamen diese an die Osnabrücker Kirche und damit beginnt die Gründungsgeschichte unserer Klöster, der der erste der 4 Abschnitte, in welche die Abhandlung zerfällt, gewidmet ist (S. 9–18). Darnach ist Gertrudenberg eine Gründung der Bischöfe, während Oesede die Oeseder Edelherren und Malgarten die Grafen von Tecklenburg als Hausklöster stifteten. Der II. Abschnitt (S. 19–56) beschäftigt sich mit der Verfassungsgeschichte der 3 Klöster. Verf. sucht den Nachweis zu führen, daß sie als Benediktinerinnenklöster gegründet wurden. Er lehnt es ab, sie als Doppelklöster anzusprechen, wofür er u. a. auch das Eindringen der Reformgedanken von Cluny in die Osnabrücker Diözese anführt. Kurz wird die Leitung der Klöster durch Propst und Priorin behandelt, da die Quellen nicht sehr ergiebig sind. Alle 3 Klöster waren nicht exemt, sondern standen unter dem Bischof von Osnabrück. Weiterhin bespricht Verf. die Vogteiverhältnisse und innerklosterliche Verfassungsänderungen, welche durch Teilung des Klosterbesitzes in Propstei- und Konventgut sowie in Einzelpräbenden veranlaßt wurden. Ein III. Abschnitt ist der Wirtschaftsgeschichte gewidmet. Hier greift Verf. die Geschichte der Gertrudenberger Grundherrschaft als Beispiel heraus, da in Oesede und Malgarten die leitenden Gedanken dieselben sind. Nach Aufzählung des aus Erben, Zehnten und Renten bestehenden Gesamtbesitzes wird seine Verwaltung besprochen, die in den Händen der Pröpste lag. Die Lage der Hörigen und der Freien, die Klostergut in Verwaltung hatten, war eine erträgliche. Einen kulturgeschichtlich interessanten Einblick in das innerklosterliche Wirtschaftsleben bietet Verf. an der Hand der Klosterrechnungen. Freilich ist dazu zu bemerken, daß diese Nachrichten erst aus der Zeit nach der Einführung der Bursfelder Union stammen, während die Schrift sonst nur die Geschehnisse bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Der letzte Abschnitt (S. 110–159) ist gewidmet dem Verhältnis von Gertrudenberg zur Stadt Osnabrück, das meist ein gegensätzliches war, sowie einer eingehenden Untersuchung über die Standesverhältnisse der Nonnen aller 3 Klöster. Verf. kommt zu dem Resultat, daß die Mehrzahl aus dem niederen Adel und der Bürgerschaft stammte. Edelfreie finden sich nur in den Klöstern Oesede und Malgarten und zwar nur Angehörige der Stifterfamilien Oesede und Tecklenburg. Das Schlußwort (S. 159–161) bietet einen Ausblick auf die seit 1475 durchgeführte Reform durch den Anschluß an die Bursfelder Union.

Soweit der Inhalt der interessanten Studie, die einen guten Einblick in die Geschichte der 3 Klöster bietet. Doch hat der Verf. damit nicht „alle sowohl der mittelalterlichen als auch der heutigen Diözese Osnabrück angehörigen Orte, an denen Benediktinerinnen gelebt haben“, wie er im Vorwort (S. 2) sagt, behandelt. Man fragt sich, warum er seine Studien nicht noch etwas weiter ausdehnte und das Kloster Herzebrock, von dem er S. 19 und S. 42 erzählt, daß es aus einem Kanonissenstift im Jahre 1209 – also keine 50 Jahre nach der Besiedelung der 3 anderen Klöster – in eine Benediktinerinnenabtei umgewandelt wurde, aus dem Rahmen seiner Untersuchung ausgeschlossen hat. Es liegt, wenigstens für den Fernstehenden, die Annahme nahe, daß die Abtei Herzebrock vielleicht eine größere Bedeutung hatte als die 3 Priorate, von denen zwei erst ganz spät Abteien geworden sind. S. 20 schreibt der Verfasser: „Auch Kanonissenstifte, in denen die regula s. Benedicti nie die Norm des Klosterlebens bildete, pflegten sich oft in ihren Urkunden als Klöster des Benediktinerordens zu be-

zeichnen“, und zitiert dafür Schäfer, Kanonissenstifte S. 9 ff. Schäfer sagt jedoch an der angezogenen Stelle nicht, daß die Kanonissen selbst ihre Klöster als solche des Benediktinerordens bezeichneten, sondern vielmehr, daß man diese in Rom, wo man über die deutschen Verhältnisse schlecht unterrichtet war, für Klöster des Benediktinerordens hielt. Deshalb fehlt den angeführten Urkunden die Beweiskraft, wenn sie in Rom ausgestellt sind, während sie sonst wohl als Beweis dafür gelten können, daß wir es mit Benediktinerinnen zu tun haben. Deswegen scheint mir auch die S. 24 zitierte Kaufurkunde von 1299 ein vollgültiger Beweis für die Ordensangehörigkeit zu sein. Hinfällig ist dagegen die Behauptung (S. 22), daß der allen Nonnen gemeinsame Schlafsaal „das beste Kennzeichen eines Benediktinerinnenklosters“ sei. Dieser war auch in anderen Klöstern vorhanden. Ich verweise nur auf die vom Verf. selbst benutzte Schrift von Michel über das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln (Saarlouis 1914), wo der Schlafsaal noch lange nach 1249, nämlich bis zum Ende des Stiftes nach den Statuten von 1463 im Gebrauch war. (Michel S. 27; siehe auch K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifte im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907, S. 191 f.) Das gemeinsame Dormitorium ist überhaupt ein Merkmal der *Vita canonica* schon seit den ältesten Zeiten.

Die schwierige Frage der Doppelklöster scheint mir nicht geklärt. Es werden wohl beachtenswerte Gründe dafür vorgebracht, daß die drei Klöster keine Doppelklöster waren; allein alle Schwierigkeiten lassen sich damit nicht lösen. Das Eindringen kluniazensischer Reformgedanken ins Bistum Osnabrück (S. 31 ff) ist nur ein indirekter Beweis. Mit Recht sagt Verf., daß es sich bei der ganzen Frage um eine genaue Fassung des Begriffes „frater“ handelt. Frater und auch minister (S. 27) könnten wohl die Bedeutung Laienbruder (*frater conversus*) haben, müssen es aber nicht, auch nicht in den angeführten Belegen. Sind wirklich Laienbrüder darunter verstanden und haben wir kein Doppelkloster vor uns, so liegt die Annahme nahe, daß sie von irgend einem Männerkloster abhängig sind. Verf. scheint aber anzunehmen, daß es *Conversi monialium* sind, „welche durch ihre Profß an das Frauenkloster selbst gebunden sind und ausschließlich der Aebtissin unterstehen“. Solche weist P. Eberhard Hoffmann in seiner Studie: Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens (Freiburg i. d. Schweiz 1905) für den Cisterzienserorden nach. Gab es nun solche *Conversi monialium*, die sich bei den Cisterziensern schlecht bewährt haben (Hoffmann S. 94) überhaupt in Benediktinerinnenklöstern? Das Privileg Innozenz' IV. für Bersenbrück und Herzebrock (S. 27 f) kann von Laien-Schwester n verstanden werden. Dann gehörten die Laienbrüder nie zum Kapitel. Von Oesede heißt es aber ausdrücklich: *totum capitulum tam sanctimonialium quam fratrum* (S. 26 A. 3). Gerade „in Oesede ist der Titel *prepositus* und *provisor* selten, gewöhnlich wird der Klostervorsteher *Prior* genannt“ (S. 36). Verf. sagt selbst: „Ganz klar ist die Stellung eines Priors in Benediktinerinnenklöstern nicht“ (S. 36 A. 5). Angesichts dessen kann man es verstehen, wenn Hauck Gertrudenberg und Oesede und Hoogeweg Oesede als Doppelklöster auffaßten (S. 24 f). Zumal der Verf. selbst bestätigt, daß „die Laienbrüder für unsere Frauenklöster größere Bedeutung nie erlangt haben“ (S. 29), scheint es unwahrscheinlich, daß man Ausdrücke wie *fratres et sorores collegii sancte Gertrudis, congregatio fratrum et sanctimonialium* (*fratres* vorangestellt!) oder gar *totum capitulum tam sanctimonialium quam fratrum* auf Laienbrüder allein deuten darf. Nach alledem muß ich sagen, daß die Frage — wenigstens auf Grund der angeführten Beweise — weder nach der einen noch nach der anderen Seite entschieden werden kann. Handelt es sich nicht um Doppelklöster, dann wäre noch zu untersuchen, ob die ausdrücklich als *fratres conversi* angeführten Personen *conversi monialium* im oben angegebenen Sinne waren, oder von einem Männer-

kloster abhängig und nur zur Besorgung der Oekonomie in die Frauenklöster entsandt waren.

Die S. 92 f Anm. 1 und 2 angeführten Stellen aus der Oxforder Benediktinerregel sind nicht eine Besonderheit dieser Bearbeitung der Regel, wie es nach der Darstellung den Anschein hat, sondern sie sind schon in der Regula S. Benedicti enthalten und zwar ist „Von der mazzen des drankes. Ein ielich hat ir eigene gabe“ usw., einfach eine Uebersetzung des 40. Kapitels De mensura potus. Unusquisque habet proprium donum ex Deo etc., während der Ausdruck „mixtum“ dem 38. Kapitel De hebdomadario lectore entnommen ist: Frater autem hebdomadarius accipiat mixtum priusquam incipiat legere. . . .

Diese Bemerkungen wollen keineswegs das Verdienst der tüchtigen Arbeit schmälern, sondern nur auf einige Punkte hinweisen, bei denen die Begeisterung für den Gegenstand den Verfasser offenbar aus den vorliegenden — wenigstens aus den als Belege angegebenen — Zeugen zu viel hat herauslesen lassen. Für die historische Forschung ist oft ein nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider gesprochenes Non liquet ein größerer Ertrag als die Aufstellung einer Behauptung, die besser in unsere Auffassung der Sachlage zu passen scheint, oder auf schwachen Füßen steht.

Maria Laach.

P. Lambert Kraemer.

Citeaux in den Jahren 1109—1119. Von P. Gregor Müller. (Sonderabdruck aus der Cist.-Chronik XXVIII.) Deutsch, Bregenz 1916.

Aus der Gründungsgeschichte von Citeaux wird der wichtige Abschnitt von 1109—1119, die Wirksamkeit des Abtes Stephan behandelt. Die Abhandlung beginnt mit Berichten aus dem Vorleben Stephans. Dann folgen die weisen Satzungen, die Prüfungen und Schwierigkeiten, Sorgen und Bemühungen des Abtes, wie auch die ungeahnten Erfolge, deren er sich endlich freuen konnte; so der Eintritt Bernhards und die zahlreichen Klostergründungen; endlich die Gründung des neuen Ordens und die Verfassung der Charta Charitatis. Der Verfasser geht überall den ursprünglichen Berichten nach und läßt den Leser alles miterleben. Ein lebendiges, quellenmäßiges Bild vom Leben und Streben in Citeaux, voll Anregung und Belehrung.

S. Pletzer.

Kirche und Staat und Kirchenstaat nach dem hl. Bernhard von Clairvaux. Theologische Inauguraldissertation der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. von Jerzy v. Kozlowski, Posen 1916.

Eine der markantesten und weltbewegendsten Mönchsgestalten des 12. Jahrhunderts ist und bleibt die des hl. Bernhard. Wie eine Lichtgestalt tritt er aus dieser verworrenen Zeit des fast ununterbrochenen Ringens zwischen Sacerdotium und Imperium (Regnum), zwischen Papst und Kaiser (König) hervor. Das Ansehen dieses „monachus griseus“ war so groß, sein Urteil so gewaltig und ausschlaggebend, daß Päpste und Bischöfe seinen Rat und seine tatkräftige Hilfe in Zeiten der Not stets verlangten und selbst Könige und Fürsten derselben nicht entbehren konnten. Denken wir nur an die traurigen Zeiten des Papstes Innozenz II. und seines Gegners Anaklet II., an die Geschichte Lothars III. von Sachsen und des Königs Konrad III. Nach beiden Richtungen hin mußte der hl. Bernhard, gebeten und aus freiem Antriebe, Stellung nehmen. Und dies tat er mit Freimut, ohne Scheu, ohne Menschenfurcht, ohne jegliche Rücksicht auf das Ansehen der Person. Bei dieser Stellungnahme des großen Kirchenlehrers zu Sacer-